

Bibliographischer Hinweis sowie Verlagsrechte bei den online-Versionen der DD-Beiträge:



**Halbjahresschrift für die Didaktik
der deutschen Sprache und
Literatur**

<http://www.didaktik-deutsch.de>
2. Jahrgang 1997 – ISSN 1431-4355
Schneider Verlag Hohengehren
GmbH

Hartmut Melenk

**SPRACHLICHE
BASISQUALIFIKATIONEN.**

**Eine Modifikation der Grund- und
Hauptschullehrerausbildung in Baden-
Württemberg**

In: Didaktik Deutsch. Jg. 2. H. 2. S. 82-87.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. – Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

Hartmut Melenk

SPRACHLICHE BASISQUALIFIKATIONEN

Eine Modifikation der Grund- und Hauptschullehrerausbildung in Baden-Württemberg

1 Entwurf einer neuen Prüfungsordnung

In Baden-Württemberg soll die Prüfungsordnung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (GHPO I) umgestaltet werden. Konzepte dazu gibt es schon seit zehn Jahren. Aber jetzt liegt ein Anhörungsentwurf auf dem Tisch, der von gemeinsamen Kommissionen des Kultusministeriums und der Pädagogischen Hochschulen vorbereitet wurde und der zum Wintersemester 1997/98 in Kraft gesetzt werden soll. Eine in ähnlichem Sinne novellierte Prüfungsordnung für das Lehramt an Realschulen soll in Kürze folgen.

Die Pädagogischen Hochschulen haben seit langem die Wiedereinführung des Zwei-Fächer-Studiums gefordert, mit dem Argument, ein zu kleinteilig parzelliertes Studium ergebe eine zu geringe Fachkompetenz in den einzelnen Studienbereichen. Das Kultusministerium zieht demgegenüber Generalisten vor, breit ausgebildete und überall einsetzbare Lehrer; deshalb hat es bisher am Drei-Fächer-Studium festgehalten - zuzüglich des erziehungswissenschaftlichen Bereichs als vierten Studienbausteins.

Der jetzt vorgelegte Entwurf einer neuen Prüfungsordnung ist ein Kompromiss, der die Vorstellungen beider Seiten berücksichtigt. Das Zwei-Fächer-Studium wird im Prinzip wiedereingeführt, aber mit zwei Auflagen, die die breite Einsetzbarkeit der Absolventen Gewähr leisten sollen.

Die erste Auflage ist eine eingeschränkte Fächerwahl. Eines der gewählten Fächer muss ein Hauptfach in der Schule sein, - Deutsch oder Mathematik in der Grundschule, Deutsch, Mathematik oder Englisch in der Hauptschule. Einige Fächer sind nur als Kombinationsfächer wählbar. Für die Grundschule sind das wie bisher Heimat- und Sachunterricht (mit einer Schwerpunktbildung im naturwissenschaftlichen oder gesellschaftswissenschaftlichen Bereich) sowie Ästhetische Erziehung (eine Kombination von zwei Fächern aus dem Bereich Kunst, Musik, Sport, Textil). Neu hinzu kommen sollen für die Hauptschule die Kombinationsfächer Biologie/Chemie und Geschichte/Gemeinschaftskunde sowie - als ganz neues Studienfach - Wirtschaft/Informatik.

Die zweite Auflage ist die Einführung eines zusätzlichen integrativen Studienbereichs, der „Basiskompetenzen“ genannt wird. Er soll von den Erziehungswissenschaften und den Fachdidaktiken gemeinsam angeboten werden und hat eine doppelte Zielsetzung. Zum einen sollen allgemeine Berufsqualifikationen erworben werden - Schlüsselqualifikationen wie vernetztes Denken, Problembewältigung, interkulturelle Kommunikation, weiterhin Klassenlehreraufgaben, Bezug auf Übergänge in weiterführende Schulen und

ins Berufsleben, Umgang mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten -, zum andern soll der Einstieg in den Unterricht anderer Fächer vorbereitet werden; fachfremdes und fächerverbindendes Unterrichten soll erleichtert werden. „Basisqualifikationen sind elementare pädagogisch-didaktische Grundkenntnisse und -fähigkeiten, die künftige Lehrerinnen und Lehrer dazu befähigen sollen, ihren Beruf professionell auszuüben und sich selbständig in weitere didaktische und pädagogische Bereiche einzuarbeiten und sich auf neue Anforderungen einzustellen, wie sie sich aus dem beschleunigten gesellschaftlichen Wandel und damit verbundenen neuen beruflichen und schulischen Qualifikationen ergeben.“ (Entwurf GHPO I, S. 42)

Das Studium insgesamt umfasst wie bisher 6 Studiensemester à 20 Semesterwochenstunden (SWS), also 120 SWS. Auf das erste und zweite Studienfach sowie den erziehungswissenschaftlichen Bereich entfallen je 35 SWS. Der neue Studienbereich „Basiskompetenzen“ soll 15 SWS umfassen, die sich noch einmal in 5 SWS im erziehungswissenschaftlichen und 10 SWS im fachdidaktischen Bereich untergliedern; er soll durch eine eigene mündliche Prüfung abgeprüft werden (die allerdings noch umstritten ist).

Der weitgesteckte Anspruch, der mit diesem Studienbereich verbunden wird, wird nicht eingelöst werden können. Dazu sind die Zielsetzungen zu heterogen. Die erziehungswissenschaftlichen Inhalte (Klassenlehrerfunktion, Lernschwierigkeiten usw.) gehören zum klassischen Katalog des erziehungswissenschaftlichen Bereichs, ohne spezifische Brückenfunktion zu den anderen Studienfächern. Die fachbezogenen Inhalte geben Einblicke in verschiedene nichtstudierte schulische Aufgabenbereiche, tragen aber wenig zu den erziehungswissenschaftlichen Zielsetzungen bei. Nur von den fachbezogenen Inhalten, soweit sie sich auf das Fach Deutsch beziehen, soll im Folgenden die Rede sein.

Wichtiger als die Basiskompetenzen sind für das Fach Deutsch zwei wichtige mit der Neukonzeption verbundene Verbesserungen. Zum einen wird es in Zukunft keine Nebenfachstudierenden mehr geben, die nur 20 statt 35 SWS studieren und die ihr Fachstudium nur mit einer mündlichen, nicht mit einer schriftlichen Prüfung abschließen. Zum andern wird das Fach Deutsch von mehr Studierenden gewählt werden, als es jetzt der Fall ist; der Anteil der Fachstudierenden an der Gesamtzahl der Studierenden wird sich von ca. 40 % auf ca. 50 % erhöhen. Das Gewicht des Faches Deutsch in der Lehrerausbildung wird also wachsen.

2 Sprach- und kommunikationswissenschaftliche Basisqualifikationen für das Lehramt an Hauptschulen

Im Stufenschwerpunkt Hauptschule sollen die Studierenden außerhalb ihrer studierten Fächer

- entweder den Profildbereich Hauptschule (Arbeit - Wirtschaft - Technik) im Umfang von 10 SWS

- oder zwei von vier Bereichen im Umfang von je 5 SWS studieren, wobei sie die Wahl zwischen folgenden Bereichen haben:
- mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich (Mathematik, Physik, Biologie/Chemie),
- sprach- und kommunikationswissenschaftlicher Bereich (Deutsch, Englisch, Französisch),
- künstlerisch-sportlicher Bereich (Bildende Kunst, Musik, Sport),
- theologisch-sozialwissenschaftlicher Bereich (Erdkunde, Geschichte/Gemeinschaftskunde, Ev. bzw. Kath. Religionslehre).

Voraussetzung ist, dass jeder der gewählten Bereiche außerhalb des Spektrums der studierten Fächer liegt. Dadurch wird die Wählbarkeit des sprach- und kommunikationswissenschaftlichen Bereichs stark eingeschränkt. Studierende, die Deutsch oder Englisch als Fach studieren, dürfen diesen Bereich nicht wählen; es verbleiben die Studierenden, die Mathematik und ein nicht-sprachliches Fach studieren; und auch sie haben die Möglichkeit, auf andere Bereiche (insbesondere den Profildbereich „Arbeit - Wirtschaft - Technik“) auszuweichen. Innerhalb der Basiskompetenzen wird der sprach- und kommunikationswissenschaftliche Bereich deshalb nur eine marginale Rolle spielen.

Dennoch muss ein Studienangebot in diesem Bereich konzipiert werden. Die Grundfrage lautet: Was kann Nicht-Fach-Studierenden in dem bescheidenen Umfang von 5 SWS geboten werden? Die Überlegungen der zuständigen Fachkommissionen (jeweils bestehend aus zwei Vertretern des Kultusministeriums und zwei Vertretern der Pädagogischen Hochschulen) gingen dahin: Es soll kein verkürzter Durchgang durch die Inhalte des Faches versucht werden (z.B. 2 SWS Einführung in den Sprachunterricht, 2 SWS Einführung in den Literaturunterricht); sondern es sollen Inhalte präsentiert werden, die zum sprachlichen Lernen in anderen Fächern beitragen. Drei Inhaltsbereiche wurden festgelegt, die zugleich als Rahmenthemen für zweistündige Lehrveranstaltungen dienen können:

- der „Zeichen- und Mitteilungscharakter der Sprache“, d.h. mündliche Kommunikation, Gesprächsführung und Gesprächserziehung, Beobachtung und Beschreibung sprachlicher Prozesse,
- „Umgang mit Texten“, vor allem mit Sachtexten anderer Fächer, d.h. Informationsentnahme, Begriffsklärung, Wiedergabe, Weiterführung u.dgl.,
- „normgerechtes Sprechen und Schreiben“, d.h. Förderung der standardsprachlichen Kompetenz einschließlich der Grammatik und der Rechtschreibung.

Die Zielvorstellung ist in allen drei Bereichen, dass die sprachliche Förderung der Hauptschüler in allen Fächern erfolgen muss und dass deren sprachliche (insbesondere schriftsprachliche) Kompetenz am Ende der Schulzeit zu gering ist, wenn sich nur der Deutschunterricht darum bemüht. Also soll den Nicht-Deutsch-Studierenden aufgezeigt werden, wo die Ansätze dazu in ihren eigenen Fächern liegen:

- in welchem Maße ihr Fachunterricht selbst ein Kommunikationsprozess ist, in dem ein bestimmtes Gesprächsverhalten praktiziert und gelernt wird,

- dass jeder Fachunterricht auf der Grundlage von Texten arbeitet und nicht nur Inhalte, sondern auch Fertigkeiten im Textumgang zu vermitteln hat,
- dass dabei darauf zu achten ist, dass die Texte, die die Schüler selbst produzieren, der gestellten Aufgabe adäquat sein müssen und dass die standardsprachlichen Normen in allen Fächern zu erfüllen sind.

Auch für den Fall, dass die mit diesen Überlegungen verbundenen Zielsetzungen erreicht werden, bleiben einige Probleme. Die Basiskompetenzen des sprach- und kommunikationswissenschaftlichen Bereichs betreffen nicht nur das Fach Deutsch, sondern auch die Fächer Englisch und Französisch (deren Vorstellungen bei der Formulierung der drei Inhaltsbereiche zu berücksichtigen waren). Die genannten Überlegungen sind aber ausschließlich auf Deutsch als Unterrichtssprache und Unterrichtsgegenstand bezogen, nicht auf Englisch oder Französisch als Fremdsprache. In den Fremdsprachen besteht generell eine große Skepsis gegenüber dem Konzept der Basiskompetenzen und der Möglichkeit des fachfremden Unterrichts. Dort herrscht die Meinung, die wichtigste Basiskompetenz des Englischlehrers sollte sein, die englische Sprache gut zu beherrschen; sie sei in wenigen Semesterwochenstunden nicht zu vermitteln. Deshalb werden sich die Fremdsprachen am Studienangebot der sprachbezogenen Basiskompetenzen kaum beteiligen; sie werden diese Aufgabe weitgehend dem Fach Deutsch überlassen. Andererseits hätten die Fremdsprachen durchaus einiges beizutragen: das Konzept der Sprachaufmerksamkeit (language awareness), den Bezug auf Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kommunikation, den bilingualen Unterricht (in dem ein oder mehrere Sachfächer in einer Fremdsprache unterrichtet werden) - lauter Ansätze, die Entwicklungen in der Zukunft als möglich erscheinen lassen.

Ein zweites Problem liegt in dem Anspruch, der durch den allgemeinen Begriff der Basiskompetenzen gestellt wird: Die Studierenden sollen Klassenlehrerkompetenzen erwerben, mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten umgehen können, den Übergang ins Berufsleben erleichtern usw. Diese Aufgaben können innerhalb des sprach- und kommunikationswissenschaftlichen Bereichs beim besten Willen nicht geleistet werden. Nun kann man es sich leicht machen und sagen: Sie gehören nicht zum fachdidaktischen, sondern zum erziehungswissenschaftlichen Anteil der Basiskompetenzen. Aber auch dort sind sie nicht leistbar, zumindest dann nicht, wenn man eine beschreibbare Kompetenz erwartet und mit allgemeinen Absichtserklärungen nicht zufrieden ist. Die erwarteten Kenntnisse und Fähigkeiten müssen enger und weniger anspruchsvoll umschrieben werden, wenn sie nicht zu bloßen Worthülsen werden sollen. Die Aufgabe der Berufsvorbereitung z.B. kann guten Gewissens nur dem Profildereich Arbeit - Wirtschaft - Technik übertragen werden, - mit der Konsequenz, dass nur die Studierenden, die diesen Bereich wählen, hier Kompetenzen erwerben.

Im Bereich von Sprache und Kommunikation sind die allgemeinen Basiskompetenzen nur am Rande angesprochen: Lernschwierigkeiten im schriftlichen Sprachgebrauch sind genannt, auch die besondere Situation ausländischer Schüler, die zweisprachig aufwachsen, wird erwähnt. Aber diese Themen sind in viel stärkerem Maße Gegenstände des Fachstudiums Deutsch mit seinen 35 SWS als des Basiskompetenzen-Studiums, in

dessen begrenztem Rahmen von 5 SWS so schwierige Probleme kaum zufrieden stellend gelöst werden können. An diesem Beispiel wird deutlich, dass sich unter dem Stichwort der Basiskompetenzen eher allgemeine Forderungen an das Studium im erziehungswissenschaftlichen Bereich und in den Fächern verbergen, als dass es sich um einen genuin neuen Studienbereich handeln würde.

Sollen dann die genannten drei sprachlich-kommunikativen Inhaltsbereiche nicht in erster Linie für die Studierenden des Faches Deutsch angeboten werden und erst in zweiter Linie für die Nicht-Fachstudierenden? Wünschenswert wäre dies sicher und im Rahmen der Gestaltbarkeit der Studienordnung auch möglich. Die Frage ist nur, auf Kosten welcher anderen Inhalte dies geschehen sollte. Auch die 35 SWS des Fachstudiums Deutsch sind nicht sehr viel. Wenn das Studium in Sprache, Literatur und Didaktik aufgliedert ist, verbleiben für jeden dieser Bereiche nicht einmal ganze 12 SWS, Grund- und Hauptstudium schon zusammengenommen. Wo wird man kürzen können? Vermutlich wird man die Neuerung, die Basiskompetenzen, zunächst einmal dort einführen, wo sie unumgänglich ist, also für die Nicht-Fachstudierenden, und erst im Falle des Gelingens eine Revision des Fachstudiums ins Auge fassen.

3 Basiskompetenzen und Anfangsunterricht - konkurrierende Zielsetzungen für die Grundschule

Die Lage ist anders für das Studium im Stufenschwerpunkt Grundschule. Dort war bisher der Anfangsunterricht ein fachübergreifender obligatorischer Studienbestandteil, - sogar ein eigenes Studienfach im Umfang von 14 SWS mit mündlicher Abschlussprüfung. Der Anfangsunterricht soll nun seinen Status als Studienfach verlieren und durch den neu eingeführten Studienbereich der Basisqualifikationen ersetzt werden. Aber zugleich soll er in seiner Funktion erhalten und sogar gestärkt werden, - ein Vorhaben, das einer Quadratur des Kreises gleicht. Ein Teil des Anfangsunterrichts wird zur Aufgabe der zwei Studienfächer gemacht (je 4 SWS). Der Rest (6 SWS) wird in den Studienbereich der Basisqualifikationen hinein verlagert. Dadurch aber wird dieser neue Bereich inhaltlich so stark festgelegt, dass fast kein Spielraum für seine inhaltliche Gestaltung bleibt; er wird weit gehend mit dem bisherigen Anfangsunterricht identisch.

Am Beispiel gezeigt: Jemand, der Mathematik und Heimat- und Sachunterricht studiert, muss im Bereich Basiskompetenzen 6 SWS Deutsch und 4 SWS Ästhetische Erziehung studieren. Von diesen insgesamt 10 SWS müssen sich 6 SWS auf Anfangsunterricht beziehen; davon werden mindestens 4 SWS im Fach Deutsch zu erbringen sein, also z.B. eine einführende und eine weiterführende Veranstaltung zum Schriftspracherwerb. Dies ist keine inhaltliche Veränderung der jetzt geltenden Regelung. Schon bisher sollen alle Studierenden über Grundkenntnisse im Anfangsunterricht der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht verfügen; deshalb besuchen sie je zwei Veranstaltungen zum Anfangsunterricht in jedem dieser Fächer (unabhängig davon, welche Studienfächer sie gewählt haben).

Für einen eigenen Studienbereich Basiskompetenzen wie für die Hauptschule ist damit für Grundschul-Studierende kein Platz. Außerhalb des Anfangsunterrichts bleiben allenfalls 2 SWS je Studienbereich frei verfügbar. Sie können ausgefüllt werden etwa in der Form: Grundschul-Studierende besuchen nach freier Wahl eine der Basiskompetenz-Veranstaltungen, die für Hauptschul-Studierende angeboten werden. Ein eigenes stufenspezifisches Lehrangebot ist bei einem so geringen Umfang des Studienbereichs nicht zu rechtfertigen. Im Übrigen soll die Lehrkompetenz für Grundschullehrer die 1. bis 6. Klasse, die der Hauptschullehrer die 3. bis 10. Klasse umfassen; die Basiskompetenz-Veranstaltungen des Faches Deutsch können sich also auf den Überschneidungsbereich der 3. bis 6. Klasse richten.

Alles in allem - so kann man zusammenfassen - sind die Basiskompetenzen in der vorgelegten Form kein überzeugendes Konzept. Für die Grundschule sind die Grenzen zu dem bisherigen Fach Anfangsunterricht unklar oder nicht vorhanden; für die Hauptschule sind die Zielsetzungen allzu weit reichend und heterogen. Aber der neue Studienbereich ist auch nicht schädlich. Er erweitert den Umfang des erziehungswissenschaftlichen Bereichs um 5 SWS, und er ermöglicht Einblicke in nichtstudierte fachliche Aufgabenbereiche der Schule, bleibt allerdings weit hinter einer Lehrbefähigung in diesen Bereichen zurück. Für das Fach Deutsch ergeben sich aus dieser Neuerung keine oder nur geringfügige Nachteile. Das Lehrangebot im Anfangsunterricht ist gut eingeführt und kann fast unverändert weitergeführt werden. Für die Hauptschule wird ein neuer Studienbereich eingerichtet, mit klarer Abgrenzung gegenüber den anderen Bereichen, mit plausibler Zielsetzung, aber begrenzter Reichweite.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Hartmut Melenk, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg

Bodo Friedrich

DISSERTATIONSTHEMEN IN DER DDR

Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte des Faches

Im folgenden werden ohne weiteren Kommentar Diplomarbeiten und Dissertationen (Dissertation A und Dissertation B), die in der DDR vergeben und erfolgreich abgeschlossen wurden, aufgeführt. Die Liste umfaßt die Gebiete:

- Grammatik und Rechtschreibunterricht (erschieden in *Didaktik Deutsch* 1/1996)
- Rezeption/Lesen
- Entwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Allgemeine Themen zum Deutschunterricht.